Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 28

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 3. Oftober für folgende Bauprojette, teilmeife unter Bedingungen erteilt: 1. Genoffenschaft Rohlen-

hof für einen Umbau Bahnhofftraße 33, 3. 1; 2. Dr. D. Oprecht für 2 Einfamilienhäuser Leimbachstraße 92/96, 3. 2; 3. Genoffenschaft Rosenheim für eine Einfriedung Aemtlerstraße 26, 3. 3; 4. Baugenossenschaft Nordstraße sür Abänderung der genehmigten Pläne zu fünf Einfamilienhäusern Nordstraße 313 dis 321, 3. 6; 5. J. Horber für eine Einfriedung Flanzhosweg Nr. 1, 3. 6; 6. G. Amstutz für einen Berandaandau Eierbrechiftr. 42 und 46, 3. 7; 7. E. Graf für einen Dachstockumbau am Dekonomiegebäude vordere Gierbrecht, 3. 7; 8. Baur & Co. A. G. für eine Autoremise Baurstraße 24, 3. 8.

Für Umbauten im kantonalen Notspital in Zürich verlangt der Regierungsrat einen Kredit von 75,000 Fr.

Für Erweiterung und Umbau des Röntgen-

institutes des Kantonsspitals Zürich bewilligte der Regierungsrat einen Kredit von 34,000 Fr. Für den Umban der "Magneta" in Flunternsürich verlangt der Regierungsrat vom Kantonsrat einen Kredit von 52,000 Fr. Seit diese in den Besitz des Staates übergegangen ist, wurde versucht, das an-

schulabteilungen darin. Seit dem Bezug des neuen Rantonsschulgebaudes aber steht der Fabrikanbau meistens unbenutt oder dient zur vorübergehenden Magazinierung von Fahrhabe. Es sollen nun Unterfunftsräume für das Wart- und Dienstpersonal der physikalischen Klinik

eingebaut werden, zusammen für 28 Personen.

Mustergruppe von Kleinwohnhäuschen an der Wibichstraße in Zürich. Es handelt sich um die Er-stellung einiger Musterhäuschen, an denen eine Anzahl neuer Baufonstruktionen ausprobiert werden können. Die Kommission hat die technische Anlage dieser Häuser geprüft und ift einftimmig bazu gekommen, die Borlage zu empfehlen. Die ganze Probebaute wird auf 148,000 Franken zu stehen kommen, wovon 30% von Bund und Kanton übernommen werden. Die Borlage ift vom Großen Stadtrat genehmigt worden.

Bur Frage eines neuen Poftgebaudes in Biel. Eine Motion betreffend das neue Poftgebaude wurde von der Gemeindeversammlung verworfen, weil die angeregte Lösung der Angelegenheit keine günstige

schien und eine bessere in Aussicht steht.

Schulhausneubau in Oberburg (Bern). Die Gemeindeversammlung befaßte sich mit der Frage der Erwerbung eines Schulhaus Blages, worüber Berr Notar Winzenried referierte. Nach langer Disfuffion wurde mit großem Mehr beschloffen, es fei jum Breise von Fr. 70,000 die Rühnibesitzung an der

Schwandgasse zu erwerben. Den Neubau berechnet man auf Fr. 400,000 bis Fr. 500,000.

Baupolizeiliche Bewilligungen in der Stadt Luzern hat der Stadtrat erteilt an: Alfred Schätzle, Kaufmann, für den Neubau einer Abortanlage im Hause Güterstraße Nr. 1; Boffard & Cie., namens Gebrüder Baufcher, Porzellanfabrit, für Ekstellung eines Anbaues in die Magazingebäude an der Gaßstraße; G. Meyer, Installateur, Walchwil, für Erstellung eines Wohnhauses an der Voltaftraße; A. Marfurt, Tierarzt, für einen offenen Beranda-Neubau am Hause Bergstraße Nr. 18; Frau Bucher-Muggli, für einen Lagerschuppen gegen Revers auf Liegenschaft St. Karlistraße 37; Frau Fr. Schärli-Bangeter, vertreten durch von Euw & Arnold, für Erstellung eines Wohnhauses auf Liegenschaft Hinter-Wefemlin; die Firma A. & M. Braun, Wäschefabrik, für verschiedene Bauarbeiten im Fabrikgebäude, Neustadtskraße Nr. 6; Albert & Emil Bogt, Luzern, für einen Garagenanbau auf Liegenschaft Kauffmannweg Nr. 14: die Baugenoffenschaft der Stadt Luzern, für Erstellung von neun Einfamilienhäusern auf Liegenschaft Reußport und zwei Doppelwohnhäufern an der St. Karliftrage; Julius Richli, Wirt, für Erftellung einer Geflügelhütte gegen Revers im Tribschenmoos; J. Hunkeler, Zimmermeister, für einen Schuppenanbau an der Zürichstraße.

Die Baugenossenschaft "Eigenheim" in Trimbach (Solothurn) plant im Trimbacherfeld 24 Wohnhäuser zu erstellen. Borläufig sollen 11 billige Einfamilienshäuser erbaut werden.

Bauliches von der Postfiliale Kaufhaus in St. Gallen. Zurzeit werden die früheren Lokalitäten der Polizeihauptwache zu einem großen Postbureau umgebaut, das seinen Eingang nicht mehr von der Nothfeststein-, sondern von der Westseite erhält.

Wiederaufbau der Anstalt Hochsteig in Wattwil (St. Gallen). Mit dem Wiederaufbau der Anstalt Hochsteig ift begonnen worden und man rechnet damit, den Rohbau innerhalb zweier Monate unter Dach bringen zu können.

über die Wohnungsbaufrage in Arbon werden von der Ortsverwaltung fortwährend Beratungen gespflogen. Nebst den 11 Wohnungen in Eins und Zweis



familienhäusern sollen auch 12 billigere Wohnungen für Arbeiterfamilien erstellt und für letztere eine etwas höhere Subvention in Aussicht genommen werden. Hierüber sollen nächstens Pläne und Kostenvoranschläge vorgelegt werden. Seitens der Industriellen wird eine Subvention grundsätlich abgelehnt, dagegen unter gewissen Bedingungen fäusliche übernahme von solchen Wohnkäusern in Aussicht gestellt. Auch die Gemeinde als Arbeitgeberin wird vor diese Frage gestellt werden. Wenn immer möglich, sollen Bauplätze an schon bestehenden Straßen mit Gas- und Wasserleitung und Kanalisation in Aussicht genommen werden, um weitere Unkosten möglichst zu ersparen.

Zweck und Ziel des schweizerischen Verbandes zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues.

(Korrespondenz.)

Wie bereits in diesem Blatte berichtet, ist am 20. Sept. 1919 in Olten ein großer schweizerischer Berband zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues ins Leben getreten mit Herrn Stadtrat Dr. Klöti von Zürich an der Spitze.

Im ganzen Schweizerland herum zeigt sich heute ein erklärliches, immerhin noch nie dagewesenes Bedürfnis der Wohnungsproduktion. Weil der Private das Risiko für den Bau neuer Wohnhäuser angesichts der allgemeinen Lage und der Baupreise nicht übernehmen will und auch nicht immer übernehmen kann, bleibt das Bauen vorläufig Sache von Staat, Gemeinden, Industrieller, Korporationen und Genoffenschaften, also aller jenen Organe, wo die Verantwortung, bezw. das Risiko auf viele Schultern verteilt werden kann. Unter diesen Organen treten nach und nach die Baugenoffenschaften in den Vordergrund. Staat, Gemeinden, Industrielle 20. bestreben sich, soweit nun möglich, die nicht kleine Last des Bauens diesen zuzuschieben, keineswegs mit Unrecht. Es ist und bleibt Tatsache, daß eine gut organisierte und gut geleitete Baugenoffenschaft nicht nur billiger baut, sondern auch billiger verwaltet, als alle andern, heute für den Wohnhausbau in Frage kommenden Organe. Die Förderung der Baugenoffenschaften durch Staat, Gemeinden, Industrielle, Verwaltungen 2c. liegt deshalb heute mehr als je im ureigensten Interesse dieser Organe selbst.

Das mag mit ein Grund sein, warum allüberall die Baugenossenschaften wie Pilze aus dem Boden schießen. Um diese große Bewegung in die richtigen Bahnen zu lenken, besonders aber die vielen Neugründungen vor Schaden zu bewahren, ist der Verband in Olten ins Leben gerusen worden. Dem Mangel einer schweizerischen Zentralstelle, wo alle jene, die sich mit der Bohnungsproduktion befassen wollen, oder sich befassen müssen, Ausfünste und Rat über Organisations, Baus und Finanssfragen einholen können, möchte dieser Verband abhelsen.

Aus den Statuten des Berbandes mag folgendes fest gehalten werden und von allgemeinem Interesse sein

Der Berband ist politisch und konfessionell neutral und hat Sitz und Gerichtsstand in Zürich. Er bezweckt Resorm des Wohnungswesens in jeder Beziehung, inse besondere weil er den Bau gesunder, froher und preiss werter Heimstätten fördert.

Nicht nur auf einem einzigen Wege will er dieses Ziel erreichen, sondern auf vielen Wegen, aber immer mit dem gleichen Ziel im Auge. Er erstrebt damit eine umfassende Organisation und eine Ersassung aller Arbeiten des weit verzweigten Werdeganges von Bauf organisation und Bauwerken.

Zunächst will er Normalstatuten für Baugenossen schaften ausarbeiten, womit Neugründungen rasch vor